

Bürger

Städtebau und Bauordnung	
Lfd. Nr.: 701866A612	SEF 01.1
	SP 01.2
Eing: 27. FEB. 2023	SF 01.3
<input type="checkbox"/> Wiedervorlage	BG 01.4
<input type="checkbox"/> selbständige Bearbeitung	BR 615
<input type="checkbox"/> AE für FBL/Beigeordn./OB	DS 616
<input type="checkbox"/> Rücksprache	SV 617
<input type="checkbox"/> Termin	

96  
1060

Fachbereich Städtebau und Bauordnung  
Frau Kuhne  
Einreichung Bebauungsplan 152  
Neustädter Passage 18  
06122 Halle (Saale)

Halle, 24.02.2023

Sehr geehrte Frau Kuhne,

zum ausliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes 152 Sophienhafen Südseite (BBP 152) geben wir hiermit unsere Stellungnahme bzw. unseren Widerspruch ab.

Der vorgelegte Vorentwurf des BBP 152 wird den vielfach formulierten Planungszielen der Stadt Halle (ISEK, Regionaler Entwicklungsplan (REP), Masterplan Saline, Aufstellungsbeschluss Gesamtgebiet Saline November 2009 u.a.), die auf eine angepasste Bebauung, Freizeit, Erholung, Hochwasserrückhalt sowie ökologische und nachhaltige Anpassung ausgerichtet sind, nicht gerecht.

Gegen den Vorentwurf sprechen folgende gewichtige Gründe:

- Die geplanten 135 Wohnungen, ca. 200 Park- und Stellplätze und der zu erwartende Verkehr durch Besuchende überfordern die vorhandene Verkehrsinfrastruktur in der bereits stark belasteten Hafenstraße deutlich.
- Durch den massiven Zuzug von Personen sowie dem starken Ansteigen des Verkehrs ist die Sicherheit vor allem im Katastrophenfall (Hochwasser, Brände etc.) nicht mehr zu gewährleisten und die Arbeit der Rettungsdienste wird unmöglich gemacht.
- Eine Verdichtung der Bebauung ausgerechnet in einem Überschwemmungsgebiet widerspricht dem Hochwasserschutz!
- Die geplante Bebauung zieht weitere ökologische Beeinträchtigungen des Gebiets nach sich (Artenvielfalt, Lichtverschmutzung, Schadstoffbelastung, etc.)!
- Die geplante Bebauung widerspricht jeglichem architektonisch-gestalterischen Anspruch früherer Pläne (siehe Architekturwettbewerb 2009).
- Die geplante kompakte und hohe Bebauung schränkt die für das Stadtklima extrem wichtige Kaltluftschneise entlang des Kotgrabens unzulässig ein und widerspricht den Klimazielen der Stadt.
- Die geplante extrem verdichtete Bebauung fügt sich nicht in die Nachbarschaftsbebauung ein, wo in weiten Bereichen nur zweigeschossige Bebauung zugelassen ist.
- In der Bauphase und auch danach ist durch den erwarteten Verkehr von einem unzumutbaren Lärmzuwachs auszugehen.
- Das Planungsgebiet ist stark mit Schwermetallen kontaminiert.

Die oben aufgeführten Aspekte sind von so grundlegender Bedeutung, dass der vorgelegte Vorentwurf als Planungsgrundlage nicht mehr geeignet ist und ein völlig neuer Entwurf erstellt werden muss, der mit den Planungszielen der Stadt in Einklang steht.

Mit freundlichen Grüßen